

Neuigkeiten vom Kreiselternausschuss (KEA SÜW)

Dieses Mal mit dem Schwerpunktthema:

Situation der KiTas und der Elternmitwirkung nach Inkrafttreten des neuen KiTa-Gesetzes

1.) Umfrage & Infoabend zur Auswirkung des KiTa-Gesetzes vor Ort

Der KEA SÜW hat – gemeinsam mit den Kreiselternausschüssen Bad Dürkheim, Germersheim und Rhein-Hunsrück-Kreis – eine **Umfrage zur Umsetzung, Beurteilung und Auswirkung des neuen KiTa-Gesetzes vor Ort** gestartet. Die Teilnahmequote war direkt unerwartet hoch und es zeichnet sich nach ersten Auswertungen ein vielschichtiges Bild ab. Um die aktuelle Situation in den KiTas noch exakter erfassen zu können, sind weitere Teilnahmen sehr willkommen. Die **Umfrage kann online unter <https://keasuew.de/umfrage>** abgerufen werden.

Die Vorstellung der Ergebnisse und Erkenntnisse wird dann in der kreisübergreifenden **Online-Veranstaltung** unter dem Titel „Sieben Stunden in sieben Jahren? KiTa-Zukunftsgesetz – und was nun?“ erfolgen, die am **Donnerstag, 09.09.2021, 20:00 Uhr**, stattfinden wird. Hierbei sollen auch gängige Fehlinterpretationen und Missverständnisse rund um das neue Gesetz angesprochen werden. Die **Anmeldung erfolgt unter <https://keasuew.de/veranstaltungen>**.

Noch nicht für unseren Newsletter angemeldet?

- Anmeldung per E-Mail an post@keasuew.de
- Oder einfach eintragen unter: <https://keasuew.de/newsletter>

2.) KiTa-Situation in Kreis SÜW gemäß Jugendhilfeausschuss und Bedarfsplan

Am 21.04.2021, 05.05.2021 (Sondersitzung) und 16.06.2021 tagte der Jugendhilfeausschuss SÜW. Kurz vor dem vollständigen Inkrafttreten des neuen KiTa-Gesetzes standen zugehörige Themen im Vordergrund.

Informationen zum Sachstand der KiTa-Baumaßnahmen

(Präsentation Herr Bierle, Stand April 2021)

<https://sessionnet.krz.de/suedliche-weinstrasse/bi/getfile.asp?id=23956&type=do>

- 48 von 74 Kindertagesstätten (= 65%) entsprechen in SÜW nicht den Vorgaben des KiTa-Gesetzes, hier sind Baumaßnahmen erforderlich.
- Vor 01.07.21: 4.976 (davon 2.915 GZ) KiTa-Plätze.
- Ab 01.07.21: 4.962 (davon 3.750 GZ) KiTa-Plätze.
- 1.175 KiTa-Plätze (24 %) erfüllen nicht den Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden.

Konzept zur Aufteilung des "Sozialraumbudget nach dem KiTaG RLP":

- Die KiTa-Sozialarbeit wird stark ausgebaut.
- Die Französisch-Spracharbeit wird nicht über das Sozialraumbudget finanziert.
- In dem verlinkten Dokument ist aufgeführt, welche KiTa welchen personellen Mehrbedarf erhält: [Sozialraumbudget SUEW.pdf](#).

Kindertagesstätten-Bedarfsplan für das KiTa-Jahr 2021/22 (zwei Teile):

(Stand Juni 2021)

[Kindertagesstätten-Bedarfsplan, Teil 1.pdf](#)

[Kindertagesstätten-Bedarfsplan, Teil 2.pdf](#)

Übersicht aus dem KiTa-Bedarfsplan SÜW:

	2020		2021		
KiTa-Plätze gesamt	4925	100%	4980	100%	
• 2- bis 6-Jährige	4634	94%	4925	99%	
• Unter 2-Jährige	291	6%	55	1%	
• Ganztagsplätze	2887	59%	3743	75%	
• mit Unterbrechung			1237	25%	
Hortplätze	20		20		

Die Gesamtzahl der KiTa-Plätze ist leicht gestiegen. Inzwischen sind diese Plätze fast vollständig für 2- bis 6-Jährige vorgesehen, für Einjährige sind kaum noch Plätze vorhanden. 75% der Plätze entsprechen dem seit 01.07.21 geltenden Rechtsanspruch. Die Zahl der Ganztagsplätze (inkl. Mittagessen) wurde entsprechend deutlich erhöht. Die Zahl der ausgeschriebenen Hortplätze stagniert bei 20 (zum Vergleich: Der Landkreis Germersheim hat >500 Hortplätze).

Betreuungsdauer (Std.)	7	7,5	8	8,5	9	9,5	10
Anzahl Plätze	1.426	102	683	1.001	1.246	430	92
In Prozent	29%	2%	14%	20%	25%	9%	2%

Es gibt in SÜW nur noch Plätze mit mindestens 7 Stunden Betreuungsdauer. Insgesamt 59% der Plätze sehen eine Betreuungsdauer von 8-9 Stunden vor.

Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.06.2021:

[Niederschrift, JHA-Sitzung vom 16.06.2021.pdf](#)

Mit dem neuen KiTa-Gesetz erhöht sich die Personalausstattung für die KiTas im Landkreis SÜW um 21,73 Vollzeitäquivalente, wobei ja auch die Zahl der Ganztagsplätze steigt. Sechs von sieben Verbandsgemeinden profitieren hier von diesem Mehrpersonal, während in der Verbandsgemeinde Annweiler ein Abbau von 0,66 Vollzeitäquivalenten festzustellen ist.

3.) Elternmitwirkung nach neuem KiTa-Gesetz

Infolge des neuen KiTa-Gesetzes kommt es zu einer Ausweitung und weiteren Aufwertung der Elternmitwirkung auf allen Ebenen. Im Folgenden sind entsprechende Neuerungen zusammengefasst:

- In jeder Tageseinrichtung wird es zukünftig einen (KiTa-) Beirat geben, in welchem die Verantwortungsgemeinschaft über grundsätzliche Angelegenheiten und strukturelle Grundlagen berät. Auch der Elternausschuss (EA) entsendet Mitglieder in den Beirat.
- Die Elternversammlung wählt als das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung den Elternausschuss in der Zeit zwischen dem Ende der Schulsommerferien bis Ende Oktober. Die Elternversammlung kann nun auch beschließen, dass die Elternausschuss-Wahl per Urnenwahl erfolgt.
- Jedes Mitglied des Elternausschusses besitzt ein förmliches Beschwerderecht, insbesondere wenn der EA nicht vor wesentlichen Angelegenheiten, die die Tageseinrichtung betreffen, gehört und informiert wird.
- In der konstituierenden Sitzung des Elternausschusses werden zukünftig Delegierte für die Vollversammlung des Kreiselternausschusses (KEA) gewählt. Die

Vollversammlung wählt alle zwei Jahre bis zum 15. Dezember den KEA-Vorstand. Die Neuwahl des KEA SÜW findet im November/Dezember diesen Jahres statt. Interessierte an einer Mitarbeit können sich jederzeit melden.

- Der KEA entsendet das beratende Mitglied für den Jugendhilfeausschuss, welches dort seit 01.07.21 ein Antragsrecht besitzt.
- Der KEA ist vom Kreisjugendamt über wesentliche Angelegenheiten, die die in den Bedarfsplan aufgenommenen Tageseinrichtungen betreffen, zu informieren und anzuhören. Eine wesentliche Angelegenheit stellt z.B. die Erstellung des Bedarfsplanes dar.

Informationsmaterial zum neuen (KiTa-) Beirat:

<https://KiTa.rlp.de/de/themen/demokratiepaedagogik/KiTa-beirat>

Gesetztestexte (u.a. KiTa-Gesetz und Elternmitwirkungsverordnung):

<https://KiTa.rlp.de/de/themen/KiTa-gesetz/materialien>

Broschüre des Landeselternausschusses der KiTas in Rheinland-Pfalz (LEA RLP) "Grundlagen der Elternmitwirkung in KiTas in RLP" (Neuaufgabe):

<https://www.lea-rlp.de/elternmitwirkungsbroschuere>



KEA SÜW
Kreiselternausschuss
Südliche Weinstraße

E-Mail: post@keasuew.de
Phone: 0160-8529516 bzw. 0172-2421873
Homepage: <https://keasuew.de>
Facebook: facebook.com/keasuew



Newsletter des Kreiselternausschusses SÜW: Für Eltern, Sorgeberechtigte, Elternvertreter, Erzieher*innen, Kitaleitungen, Trägervertreter und interessierte Personen im KiTa-Umfeld. Anmeldung und Abmeldung jederzeit per E-Mail möglich.